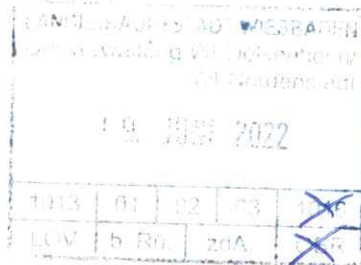




Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Nordenstadt

über 101600



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

31. Mai 2022

Vorlagen Nr. 22-O-20-0006

Tagesordnungspunkt 6.2 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Nordenstadt am 9. Februar 2022

Verkehrsberuhigung Oppelner Straße
Beschluss Nr. 0014

Sehr geehrter Herr Dr. Uebersohn,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss Nr. 0014 bitten Sie den Magistrat erneut zu prüfen, ob die Umsetzung eines Geh- und Radweges in der Oppelner Straße möglich ist. Hierzu soll sich mit den betroffenen Eigentümern bezüglich des Grunderwerbs in Verbindung gesetzt werden.

Die Aussage, dass durch das erarbeitete Verkehrskonzept die Zufahrt zu dem landwirtschaftlichen Betrieb und Direktvermarkter unterbrochen wird, kann nicht nachvollzogen werden. Eine direkte Verbindung ist weiterhin für den Fuß- und Radverkehr möglich. Zudem bleibt der Betrieb für den Kfz-Verkehr auch weiterhin über die Oppelner Straße bestehen. Es wird auch noch einmal ausdrücklich betont, dass das Abtrennen der Straße vom Wohngebiet als Verkehrsversuch erfolgen soll und jederzeit rückgängig gemacht werden kann. Dies ließe sich kurzfristig umsetzen.

Es ist nicht davon auszugehen, dass durch eine bauliche Trennung mittels Geh- und Radweg in der Oppelner Straße eine Verkehrsberuhigung erzielt wird, wie es die Intention des Beschlusses vom 19. Mai 2021 ist. Vielmehr ist damit zu rechnen, dass eine bauliche Trennung in dieser Örtlichkeit sogar eine Erhöhung der Durchschnittsgeschwindigkeit nach sich führen wird. Heute wird der Verkehr durch zu Fuß gehende und Radfahrende dort „verlangsamt“ was infolge eines separaten Geh- und Radweges nicht mehr der Fall wäre. Für den Umbau mit separatem Geh- und Radweg in der Oppelner Straße sind zurzeit keine Haushaltsmittel vorgesehen. Die Maßnahme kann auf Wunsch des OBR gerne in die Vorhabenliste des Tiefbau- und Vermessungsamtes aufgenommen werden, allerdings ist hierbei nicht mit einer kurzfristigen Umsetzung der Maßnahme zu rechnen. Eine Abfrage der Grundstückseigentümer wird erfolgen, wenn eine Umsetzung dieser Maßnahme mit entsprechenden Haushaltsmitteln absehbar ist.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de oder an die Telefonnummer 0611 31-3190 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.